

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6300 Zug

Zug, 19. August 2020
info@fdp-zg.ch

Per Mail an: info.sd@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG; BGS 312.1)

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG; BGS 3112.1) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Die FDP.Die Liberalen Zug ist mit den angedachten Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) grundsätzlich einverstanden. Da der Bund das totalrevidierte Ordnungsbussengesetz sowie die neue Ordnungsbussenverordnung auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt hat und dadurch insbesondere den Anwendungsbereich des eidgenössischen Ordnungsbussenverfahrens ausgedehnt sowie die Zuständigkeit zur Erhebung von eidgenössischen Ordnungsbussen erweitert hat, sind die punktuellen Anpassungen des ÜStG sowie die damit verbundenen Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege nachvollziehbar.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Carina Brüngger
Präsidentin